

**Ansprechpartner:**

Uli Breuer: (0179) 6909xxx

Roland Schäfer: (0172) 6820xxx

Walter Schmidt: (0152) 21512xxx

**Spendenkonto:**

IBAN: DE76 5009 0900 5148 1976 00

BIC: GENODEF1P06

Per e-Mail

An den  
Hessischen Beauftragten für Datenschutz  
und Informationsfreiheit  
Gustav-Stresemann-Ring 1  
65189 Wiesbaden

Frankfurt, 13.11.2019

**Datenschutzrechtliche Anfrage / Beschwerde:  
Wohnungsbaugesellschaft ABG Frankfurt Holding lässt – ohne Rechtsgrundlage –  
Verbrauch von Heizung und Wasser bei Ihren Mieter\*innen täglich erfassen**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

dies ist Kern einer Antwort des Magistrats der Stadt Frankfurt auf eine [Anfrage](#) der Frankfurter Stadtverordneten Jessica Purkhardt. In der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 07.11. 2019 stellte sie die Frage: „*Mit welchem Ziel wurde über die Abrechnungszwecke hinaus Ablesetechnik für kleine Zeiteinheiten installiert, obwohl die Grundsätze des Datenschutzes vorsehen, nur so viele individuelle Daten zu sammeln wie für die jeweilige Anwendung unbedingt notwendig sind?*“ Der Frage voraus ging die Feststellung: „**Die ABG Frankfurt Holding lässt in ihren Wohnungen über ihren Abrechnungsdienstleister ista die Verbräuche von Heizung und Wasser über Sensoren erfassen, die sowohl wöchentliche als auch tägliche Verbräuche ablesen können, obwohl dies nach der Heizkostenverordnung des Bundes überhaupt nicht erforderlich ist.**“

In der [Antwort des Magistrats](#) wird die in der Frage angedeutete Befürchtung zu 100 % bestätigt. Sie lautet: „*Um zeitaufwendige Zwischenablesungen zu vermeiden, werden von Techem und Ista und anderen Wärmedienstleistern taggenaue Verbräuche erfasst, damit im Falle eines Wohnungswechsels die Abrechnungen zeitnah und exakt erfolgen können und teure Zwischenablesungen vermieden werden. Dies geschieht im Übrigen auch im Hinblick auf die demnächst geltenden Vorgaben im Rahmen der Bundesgesetzgebung, wonach Mieterinnen und Mieter ein Anspruch auf unterjährig Betriebskostenabrechnungen, bzw. Einsicht in ihre Verbräuche haben. Dies kann nur dadurch geschehen, dass in kleineren Zeiteinheiten Erfassungen durchgeführt werden, damit diese Abrechnungen und Einsichtnahmen möglich sind. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umfassend und hinlänglich beachtet werden.*“

Wer auch immer die Antwort des Magistrats formuliert hat: die aktuell geltenden Regelungen der DSGVO sowie auch „**demnächst geltende Vorgaben im Rahmen der Bundesgesetzgebung**“ berechtigen aus unserer Sicht die ABG Frankfurt Holding nicht dazu, Verbrauchsdaten Ihrer Mieter\*innen zu erheben, ohne dass es dafür eine gesetzliche oder ver-



tragliche Grundlage oder die **informierte und freiwillige** Einwilligung ihrer Mieter\*innen gibt.

Darüber hinaus unterlässt es die ABG Frankfurt Holding, ihre Mieter\*innen darüber aufzuklären, dass **„von Techem und Ista und anderen Wärmedienstleistern taggenaue Verbrauche“** von Heizung und Wasser erfasst werden.

- In der [Datenschutzerklärung](#) auf der Homepage der ABG Frankfurt Holding sind zu diesem Thema keine Informationen zu finden.
- Auch in der Rubrik [„Häufig gestellte Fragen“](#) gibt es nur allgemeine nichtssagende Auskünfte.
- Und die Eingabe der Suchbegriffe „Ista Techem“ oder „Erhebung Verbrauchsdaten Heizung“ auf der Homepage der ABG Frankfurt Holding führt nicht zu entsprechenden Informationen.

*„Mit mehr als 52.500 Wohnungen bietet der Wohnungs- und Immobilienkonzern der Stadt Frankfurt am Main Wohnraum für fast ein Viertel der Frankfurter Bevölkerung an“ - so die [Eigenwerbung der ABG Frankfurt Holding](#).*

**Die Praxis der ABG Frankfurt Holding stellt aus unserer Sicht daher einen groben Verstoß gegen die DSGVO dar**, hier mindestens gegen Art. 5 (Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten), Art. 6 (Rechtmäßigkeit der Verarbeitung), Art. 12 DSGVO (Transparente Information, Kommunikation...) und Art. 13 DSGVO (Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten...). Wir möchten Sie daher bitten, in dieser Sache umgehend tätig zu werden und die Praxis der ABG Frankfurt Holding und Ihrer Auftragnehmer ista, Techem u. a. einer datenschutzrechtlichen Prüfung zu unterziehen. Nach Abschluss Ihrer Ermittlungen möchten wir Sie zudem um eine Stellungnahme von Ihrer Seite zu unserer datenschutzrechtlichen Anfrage/Beschwerde bitten.

Wir erlauben uns ergänzend darauf hinzuweisen, dass die Deutsche Wohnen (Berlin) erst kürzlich ein Bußgeld von 14,5 Mio. Euro zahlen musste für ähnlich gravierende Datenschutzverstöße mit einer ähnlich großen Vielzahl von betroffenen Mieter\*innen.

Mit freundlichen Grüßen

**dieDatenschützer Rhein Main**

gez. Roland Schäfer

gez. Walter Schmidt

**dieDatenschützer Rhein Main sind**

- eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>),

- Partner der Aktion: „Stoppt die e-Card!“ (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>),

- Partner des Bündnis „Demokratie statt Überwachung“ (<https://www.demokratie-statt-ueberwachung.de/>),

- Partner des Frankfurter Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA (<https://ttipstoppenffm.wordpress.com/>) und

- Partner des Bündnis Transparentes Hessen (<https://www.transparentes-hessen.de/>).

Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischen Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die elektronische Gesundheitskarte und die Digitalisierung des Gesundheitswesens, die Vorratsdatenspeicherung, die Transparenz staatlichen Handelns sowie weitere Datenschutzthemen.